

Entsteht während der Arbeiten der Verdacht, dass man mit Problemstoffen wie asbesthaltigen Materialien, künstlichen Mineralfasern, bleihaltigen Farben oder anderen umwelt- oder gesundheitsschädlichen Materialien in Berührung kommen könnte, sind der COR und die Umweltschutzabteilung (siehe Rückseite) umgehend zu informieren. Bei Arbeiten mit den genannten Materialien sind alle notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen und gegebenenfalls die Arbeiten bei den Behörden anzuzeigen.

### NIEDERSCHLAGSWASSER

Niederschlagswasser darf nicht verunreinigt werden. Alle Gegenstände oder Materialien, die wassergefährdende Stoffe enthalten oder mit solchen verunreinigt sind, dürfen Niederschlägen nicht ausgesetzt werden (Überdachung, Abdecken).

Wassergefährdende Stoffe oder Wasser, das mit solchen verunreinigt ist (z.B. Waschwasser), dürfen nicht in den Boden, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Bodenabläufe und Rinnen sind sauber zu halten.

### LUFTVERUNREINIGUNG

Luftverunreinigung, einschließlich Staubentwicklung, ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Arbeiten an Geräten und technischen Einrichtungen, die ozonschichtschädigende Stoffe enthalten, sind vorab im Detail mit dem COR und der entsprechenden Fachabteilung (DPW O&M) abzustimmen.

### ENERGIE UND WASSER SPAREN

Mit Energie und Wasser sparsam umgehen! Licht, Geräte und Maschinen ausschalten, wenn diese nicht in Verwendung sind.

### NATURSCHUTZ / GESCHÜTZTE FLÄCHEN

Bäume und Grünflächen sind bei allen Arbeiten wirksam zu schützen. Dies betrifft insbesondere auch die Wurzelbereiche von Bäumen.

Vor Beginn der Arbeiten ist mit dem COR bzw. der Umweltschutzabteilung zu klären, ob Flächen oder Gebäude betroffen sind, die unter besonderem Schutz stehen (z.B. Naturschutz, Denkmalschutz). Bei den geplanten Arbeiten ist der Schutzstatus ausreichend zu berücksichtigen.

## Notrufnummern

### Hohenfels:

09472-83-117 (Standortfeuerwehr)  
09472-83-2330 (Notruf Training Area/ EXCON S3)

### Grafenwöhr:

09641-83-117 (Standortfeuerwehr)

### Garmisch:

0162-297 59 07 (Feuerwehr)  
08821-750-117 (Militärpolizei)

Weitere Informationen und Antworten auf Ihre  
**Fragen zum Umweltschutz**

erhalten Sie bei der Umweltschutzabteilung  
am jeweiligen Standort.

### USAG Hohenfels

Directorate of Public Works, Environmental Division

Lager Nainhof, Geb. 34, 92366 Hohenfels

[http://www.hohenfels.army.mil/sites/directorates/pw\\_ems.asp](http://www.hohenfels.army.mil/sites/directorates/pw_ems.asp)

Telefon: 09472-83-2658 - Fax: 09472-83-2058

E-Mail: [DL-Hohenfels-EMS@eur.army.mil](mailto:DL-Hohenfels-EMS@eur.army.mil)

### USAG Grafenwoehr

Directorate of Public Works, Environmental Division

Geb. 389, 92655 Grafenwöhr

[http://www.grafenwoehr.army.mil/usag\\_dpw/ems/ems.asp](http://www.grafenwoehr.army.mil/usag_dpw/ems/ems.asp)

Telefon: 09641-83-7711 - Fax: 09641-83-7047

E-Mail: [Chief.Env@eur.army.mil](mailto:Chief.Env@eur.army.mil)

### USAG Garmisch

Directorate of Public Works

Breitenauerstr. 16, Geb. 203, 82467 Garmisch-Partenkirchen

<http://www.garmisch.army.mil/>

Telefon: 08821-750-3803 - Fax: 08721-750-3477

E-Mail: [Chief.Env@eur.army.mil](mailto:Chief.Env@eur.army.mil)



## INFORMATIONEN ZUM UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

### FÜR AUFTRAGNEHMER UND LIEFERANTEN



Umweltschutz auf den  
Standorten der US Armee in  
Hohenfels, Grafenwöhr,  
und Garmisch

ISO 14001

## UMWELTMANAGEMENTSYSTEM (Environmental Management System EMS)

Umweltschutz wird bei uns groß geschrieben. Jeder Standort der US Armee betreibt - gemäß einer Verfügung des US-Präsidenten (Executive Order 13423) vom Januar 2007 - ein Umweltmanagementsystem nach Standard ISO 14001. Unser Ziel ist ein aktiver Umweltschutz, der kontinuierlich verbessert wird.

Dies betrifft auch alle Arbeiten, die von Auftragnehmern auf Standorten der US-Armee ausgeführt werden, sowie alle Lieferungen und sonstigen Leistungen, die durch die US-Streitkräfte in Anspruch genommen werden.

Alle Arbeiten auf den Standorten müssen unter Berücksichtigung von Umweltschutz und Arbeitssicherheit ausgeführt werden. Die jeweils gültige Umweltpolitik des Standorts (Environmental Policy) ist zu beachten.

Die Anforderungen und daraus entstehenden Verantwortlichkeiten müssen allen Mitarbeitern bekannt sein. Sollten Arbeiten nicht den genannten Anforderungen genügen, so sind diese Mängel sofort zu beseitigen und in Zukunft wirksam zu vermeiden.

Im Folgenden sind allgemeine und standortspezifische Hinweise zum Umweltschutz zusammen gefasst, die bei allen Arbeiten zu berücksichtigen sind.

### ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Alle Mitarbeiter müssen entsprechend ihren Tätigkeiten ausreichend geschult sein. Mögliche Umwelt- und Sicherheitsrisiken der auszuführenden Arbeiten müssen allen Mitarbeitern bewusst sein. Dafür sind auf den Arbeitsplatz bezogene Betriebsanweisungen zu erstellen. Auf Grundlage der Betriebsanweisungen sind die Mitarbeiter zu den Themen Arbeitsschutz und Umweltgefährdung zu unterrichten.

Noch vor Aufnahme der Arbeiten sind alle Fragen zum Umweltschutz mit dem Vertragsverantwortlichen (Contracting Officer's Representative oder COR) zu klären. Sämtliche Vertragsinhalte zum Umweltschutz sind unbedingt zu befolgen. Für weitere Fragen steht die Umweltabteilung des Standorts zur Verfügung (siehe Rückseite).

## ZUGELASSENE BAUPRODUKTE / BAUARTZULASSUNG

Es sind ausschließlich Bauprodukte, Geräte, Maschinen und sonstige Betriebsmittel zu verwenden, die zugelassen und geprüft sind.

## GEFAHRSTOFFE / WASSERGEFÄHRDENDE STOFFE

- Für alle Arbeitsbereiche sind Verzeichnisse der vorhandenen Gefahrstoffe anzufertigen.
- Die vorgehaltenen Mengen sind auf das für die Arbeiten erforderliche Maß zu begrenzen.
- Für alle Gefahrstoffe müssen Sicherheitsdatenblätter vorliegen.
- Gefahrstoffe, bzw. wassergefährdende Stoffe sind stets auf geeigneten Auffangvorrichtungen zu lagern.
- Geeignete Chemikalien- und Ölbindemittel, sowie persönliche Schutzausrüstungen sind im Arbeitsbereich stets in ausreichender Menge vorzuhalten.
- Gefahrstoffbehälter sind vollständig zu entleeren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

## GEFÄHRLICHE ABFÄLLE

Alle gefährlichen Abfälle (Sonderabfälle, z.B. Farbreste) müssen umweltverträglich gelagert, transportiert und außerhalb des Standorts entsorgt werden.

Der Verbleib von gefährlichen Abfällen muss jederzeit dokumentierbar und ihre ordnungsgemäße Entsorgung nachweisbar sein.

Die Lagerung muss den Anforderungen an den Umgang mit Gefahrstoffen / wassergefährdenden Stoffen (siehe oben) entsprechen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Abfälle sorgfältig getrennt halten (Abfallschlüsselnummer).
- Gefährliche Abfälle mit entsprechenden Gefahrenhinweisen kennzeichnen.
- Behälter stets geschlossen halten.
- Die gelagerten Mengen auf das notwendige Maß beschränken.

## GEFAHRSTOFFUNFÄLLE

Beim unkontrollierten Austritt von Gefahrstoffen zählt zunächst die eigene Sicherheit. Danach sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen:

- Standortfeuerwehr benachrichtigen (siehe Rückseite).
- Schutzausrüstung anlegen (Handschuhe, Schutzbrille, Schutzanzug).
- Brand- und Explosionsrisiken vermeiden.
- Austritt von Gefahrstoffen an der Quelle stoppen.
- Bindemittel verwenden, Eintritt in Boden, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Das Vorgehen bei Gefahrstoffunfällen ist auch dem RED PLAN zu entnehmen, der bei der Umweltschutzabteilung des Standorts (siehe Rückseite) erhältlich ist.

## SONSTIGE ABFÄLLE

Alle sonstigen Abfälle, einschließlich Bauschutt, sind außerhalb des Standorts ordnungsgemäß zu entsorgen.

Abfälle sind möglichst zu vermeiden. Die stoffliche Verwertung von Abfällen (Recycling) hat Vorrang vor der energetischen Verwertung (Verbrennung) oder Beseitigung.

## VERUNREINIGTES ERDREICH

Verunreinigtes Erdreich ist entsprechend der Vorgaben im Vertrag separat zu lagern, zu beproben und ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Schritte sind eng mit dem COR abzustimmen.

## ASBEST, KÜNSTLICHE MINERALFASERN UND BLEIHALTIGE FARBEN

Mögliche Gefährdungen durch asbesthaltige Materialien, künstliche Mineralfasern oder bleihaltige Farben sind zu berücksichtigen insbesondere bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI).

Solange nicht ausdrücklich erklärt wurde, dass der Arbeitsort frei von diesen Materialien ist, muss man grundsätzlich von den entsprechenden Gefährdungen ausgehen.